1. Gesetzliche Verankerungen zum Kinderschutz

1.1. Schutzauftrag der Kindertagesstätten

Das KVJS-Landesjugendamt als überörtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg beauftragt die pädagogischen Einrichtungen mit der Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß §§ 45 bis 48 SGB VIII.[1]

Für uns in der Einrichtung bedeutet dies, die Kinder vor psychischer und physischer Gewalt von Seiten Erwachsener, aber auch der Kinder untereinander, zu schützen.

1.2. Verankerung von Kinderrechten

In der UN-Kinderrechtskonvention, der EU-Grundrechtecharta und dem Bürgerlichem Gesetzbuch sind spezielle Rechte der Kinder festgeschrieben.

Art. 12, Abs. 1 der Kinderrechtskonvention räumt den Kindern das Recht auf freie Meinungsäußerung und Mitsprache und die altersentsprechende Berücksichtigung ihrer Meinung ein, § 1631 Abs. 2, Bürgerliches Gesetzbuch das Recht auf gewaltfreie Erziehung.[2]

Die Nürnberger Kinderkommission schreibt dazu:

- Du hast das Recht, gesund leben zu können.
- Du hast das Recht, sicher und behütet aufzuwachsen. Jedes Kind hat ein Recht auf Liebe und ein Recht auf elterliche Fürsorge.
- Du hast das Recht, dass Dein Privatleben respektiert wird und Du wertschätzend und respektvoll behandelt wirst.
- Du hast das Recht, vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung geschützt zu werden.[3]

Wir sind den Kindern unserer Einrichtung gegenüber verpflichtet ihre Rechte ebenso zu achten, wie die Rechte anderer Erwachsener und uns täglich neu dafür zu sensibilisieren.

2. Definitionen

2.1. Kindeswohl

Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln orientiert sich an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern und wählt die für das Kind günstigste Handlungsalternative[4].

[1] KVJS Jugendhilfe Service, Stuttgart, 2018, S.4

[2] Jörg Maywald, Gewalt durch päd. Fachkräfte verhindern, Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH, 2019, S. 136 f.

[3] www.kinderkommission.nuernberg.de

[4] Jörg Maywald, Kindeswohlgefährdung vorbeugen, erkennen, handeln, Verlag Herder GmbH, S. 16

2.2. Kindeswohlgefährdung

Das Wohl des Kindes ist gefährdet, wenn durch ein Verhalten oder eine Handlung die Rechte des Kindes beeinträchtigt und verletzt werden.

Dazu zählt auch die Vernachlässigung oder die Unterlassung einer angemessenen Sorge (im häuslichen Bereich durch Eltern oder Familienangehörige, in den Einrichtungen durch die Mitarbeiter).

Beide Handlungsweisen können zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen.[5]

2.3. Kinderschutz

„Laut Definition ist „Kinderschutz“ als ein Sammelbegriff zu verstehen, der alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor jeglicher Art von Beeinträchtigung umfasst. Dies beinhaltet sowohl die Tätigkeit von staatlichen als auch nichtstaatlichen Institutionen.

Der Kinderschutz setzt bereits im Säuglingsalter ein und soll Kindern sowie Jugendlichen in allen Phasen und Situationen ihres Lebens Sicherheit bieten.

Ziel ist es dabei vor allem Schäden aufgrund von altersunangemessener Behandlung, körperlicher bzw. sexueller Übergriffe und Ausbeutung, Verwahrlosung, Armut oder Krankheit zu verhindern.“[6]

2.4. Gewalt

Nach Rechtsprechung des BGH ist der Begriff der Gewalt folgendermaßen definiert:

„körperlich wirkender Zwang durch die Entfaltung von Kraft oder durch sonstige physische Einwirkung, die nach ihrer Intensität dazu geeignet ist, die freie Willensentschließung oder Willensbetätigung eines Anderen zu beeinträchtigen“ (BGH NJW 1995, 2643).[7]

Gewalt kann uns grundsätzlich auch auf psychischer Ebene (z. B. unter Druck setzen, ignorieren, bevormunden, …) und als sexualisierte Gewalt, beispielsweise in der Sprache, oder als sexueller Missbrauch begegnen.

[5] KVJS Jugendhilfe Service, Stuttgart 2018, S. 5

[6] anwalt.org/Kinderschutz, sowie Schutzkonzept Kindergarten Löwenzahn, Eigeltingen

[7] www.juraforum.de

Das folgende Schaubild nach Leeb[8] macht die vorangegangenen Punkte noch einmal deutlich.

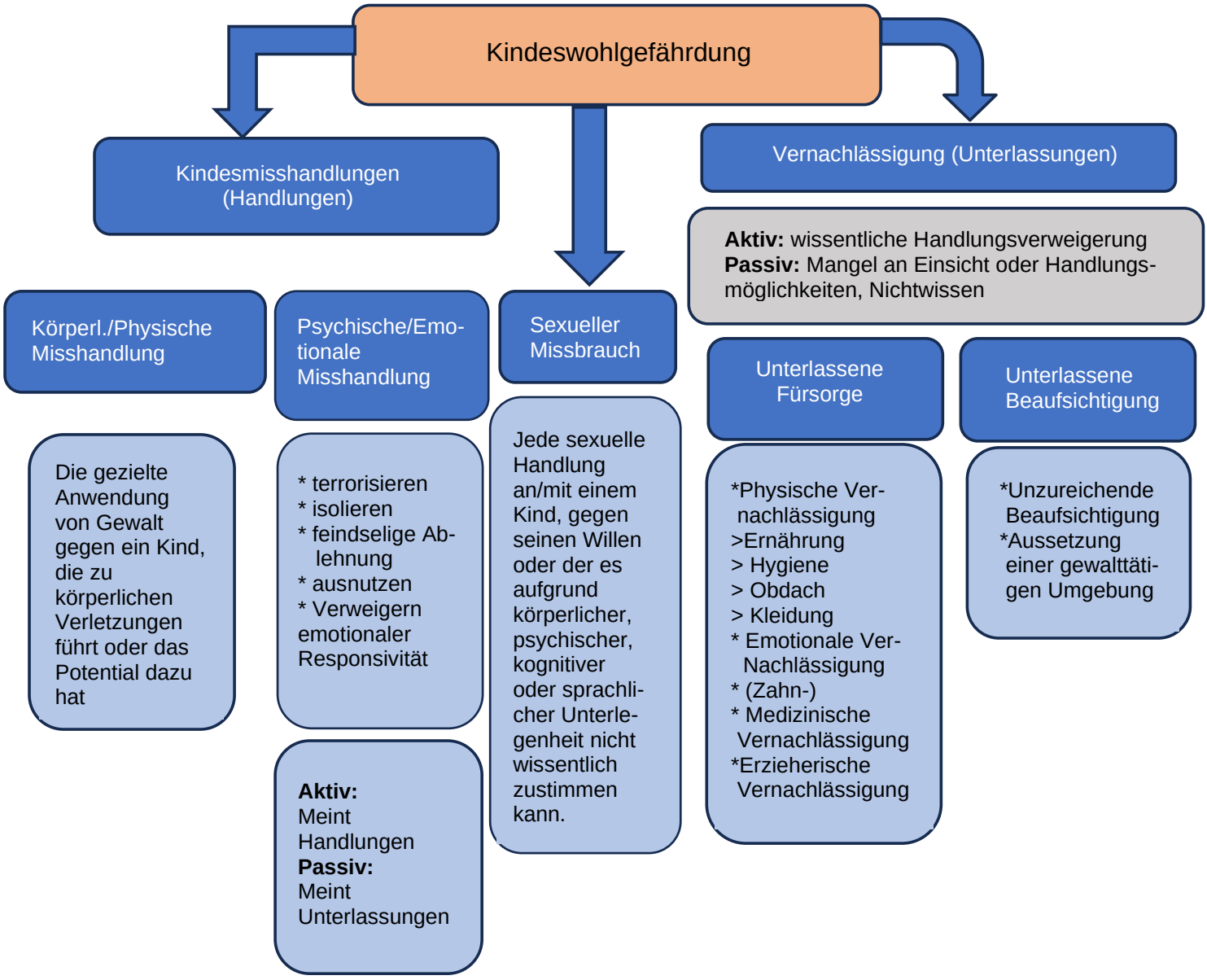

[8] www.baden-wuerttemberg.de; Nach: Leeb et al. (2008) Child Maltreatment Surveillance. Uniform Definitions for Public Health and Recommended Data Elements. Atlanta

3. Leitbild zum Kinderschutz

3.1. Unser Leitbild zum Kinderschutz

Das Kind steht im Mittelpunkt und soll in der täglichen Arbeit der pädagogischen Fachkräfte ein wertschätzendes Miteinander, Offenheit und Ehrlichkeit erfahren.

Außerdem soll im pädagogischen Alltag durch gewaltfreie Konfliktlösung eine behutsame und liebevolle Atmosphäre geschaffen werden, die den Kindern Geborgenheit und Sicherheit vermittelt.

3.2. Personalverantwortung des Trägers

Sichere Orte für Kinder erfordern von uns eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, um den Blick zu schärfen, um die gemeinsame Verantwortung zu tragen und dies auch zu leben.

Auch unsere Präventionsverantwortung ist uns sehr bewusst. Wir verpflichten uns Bedingungen für unsere Kindergärten zu schaffen, die das Risiko senken, zum Tatort von Gewalt, Übergriffen und Missbrauch zu werden, sowie deren Wirksamkeit stetig im Blick zu behalten und gegebenenfalls anzupassen.

3.3. Bedeutung für die Fachkräfte der Einrichtung

Die Persönlichkeit und die Intimsphäre jedes einzelnen Kindes sind zu achten und dem Kind ist mit Wertschätzung und Achtung zu begegnen.

Die sozialen Bedürfnisse der Kinder sind zu achten, ihren Bedürfnissen ist mit Interesse und Professionalität auf Augenhöhe zu begegnen.

Die Erfüllung der elementarsten Grundbedürfnisse der Kinder (zum Beispiel Hunger, Schlaf, Sauberkeit, Bewegung, Trost, usw.) muss eine Selbstverständlichkeit sein.

4. Intervention

Uns ist bewusst, dass sich kein Kind vor Gewalt selbst schützen kann, unabhängig davon, um welche Art von Gewalt es sich handelt. Wir stehen somit in der ständigen Verantwortung für eine gesunde und unbeschadete Entwicklung der uns anvertrauten Kinder zu sorgen.

In Abstimmung mit unserem Träger, den Eltern und den Kindern selbst nehmen wir diese Verantwortung sehr ernst, reflektieren diesbezüglich unsere tägliche Arbeit und schreiben das Schutzkonzept fort.

4.1. Aufgaben des Trägers

Es liegt in Trägerverantwortung für die vom KVJS geforderte Personaldecke zu sorgen und entsprechend die finanziellen Kosten für die Einrichtung zu tragen.

Ebenso steht es in seiner Verantwortung den Schutz der Kinder vor Gewalt in seinem Leitbild und der Satzung aufzunehmen, um für alle an der Erziehung Beteiligten richtungsweisende Punkte zur Orientierung zu geben.

Bei Einstellung von neuen Fachkräften wird das Schutzkonzept der Einrichtung und der darin enthaltene Verhaltenskodex thematisiert. Mit der Stellenzusage erhalten die neuen Fachkräfte das Konzept zur Durchsicht und bestätigen diese mit der Unterschrift einer Selbstverpflichtungserklärung.

Außerdem wird jede Fachkraft in regelmäßigen Abständen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert, damit der Kinderschutz in der Einrichtung diesbezüglich gewahrt wird.

4.2. Aufgaben des pädagogischen Personals

Alle pädagogischen Fachkräfte sind grundsätzlich angehalten, beobachtetes grenzverletzendes Verhalten im Kollegium sofort anzusprechen.

Dabei kann es sich um ein kurzes Feedback zur Situation und ein anschließendes klärendes Gespräch im Kleinteam handeln.

Außerdem findet ein regelmäßiger Austausch zu den Themen

Umgang mit Nähe und Distanz
Wahrung der Grenzen der Kinder, sowie der eigenen Grenzen
Grenzüberschreitungen / - Verletzungen

im Gesamtteam statt.

4.3. Aufgaben der Eltern und Kinder

Die Eltern sind angehalten sich bei Fragen zur Erziehung oder gar Überforderung Unterstützung und Hilfe zu suchen.
Diese Unterstützung erfahren sie durch den Austausch mit uns oder anderen Eltern, durch die Vermittlung von Kontakten oder themenbezogenen Elternabenden.

Die Kinder sind angehalten die eigenen, sowie die Grenzen von anderen zu respektieren und im alltäglichen Geschehen bei Bedarf Unterstützung und Hilfe einzufordern.

5. Potential- und Risikoanalyse

5.1. Potentialanalyse

Grundsätzlich ist der Umgang untereinander In unserer Einrichtung geprägt durch gegenseitige Wertschätzung und Offenheit. Diese ermöglichen jeder Fachkraft, sowie den Eltern, Anregungen und konstruktive Kritik anzubringen.
Die Kinder werden ermutigt ihre Meinung frei zu äußern und bei Konflikten gemeinsame Lösungswege oder einen Kompromiss zu finden. Hierbei erfahren sie die Unterstützung durch die Fachkräfte.

5.2. Risiko durch das Personal

Das Gefährdungspotenzial durch das Personal kann die unterschiedlichsten Faktoren haben.

Zum einen kann Personalausfall oder -Mangel zu einer Überforderung der Fachkräfte führen, die dann in unprofessionelles Handeln münden.
Zum anderen kann es zu einer Gefährdung der Kinder durch unterschiedliche Erziehungsstile kommen, da diese meist mit unterschiedlichen Ansichten und der Auslegung der Aufsichtspflicht einhergehen.

Eine weiteres Gefährdungsrisiko kann sich in der Ausnutzung des Erzieher-Kind-Verhältnisses zeigen, z. B. durch Bevorzugung einzelner Kinder oder sobald es als Druckmittel („wenn du nicht – dann…) missbraucht wird.
Ebenso können nicht nachvollziehbare Konsequenzen und Regelvorgaben die psychische Entwicklung der Kinder beeinträchtigen und gefährden.

Auch kann es durch Ablenkung der Fachkräfte, beispielsweise durch zu intensive und ausschweifende Tür- und Angelgespräche, Handynachrichten und Gespräche untereinander, zur Verletzung der Aufsichtspflicht und somit zur Gefährdung der Kinder kommen.

5.3. Risiko durch Kinder untereinander

Momente, in denen die Aufsicht nicht zu 100% gewährleistet werden kann, können die Kinder als Möglichkeit nutzen, um Machtverhältnisse untereinander zu demonstrieren, indem sie andere Kinder beispielsweise unter Druck setzen, sie bevormunden oder hohe Konflikt- oder Gewaltbereitschaft zeigen.
Häufig kann es aber auch durch Übersprungshandlungen während eines Spiels zu ungewollten physischen Gefährdungen kommen.

5.4. Risiko durch äußere Faktoren

Zu den äußeren Faktoren für eine mögliche Gefährdung der Kinder in unserer Einrichtung zählen wir Gefahrenquellen, die sich aus dem Gebäude selbst und der Gartengestaltung ergeben,

Diese Gefahrenquellen können beispielsweise die Befestigung des Hanges durch Granitsteine, morsche oder marode Spielgeräte, sowie Türen und Treppengeländer sein.
Aber auch technisch nicht funktionierende Türöffner, Rauchmelder oder alarmgesicherte Fluchttüren können eine Gefahrenquelle darstellen.

Ein weiterer äußerer Faktor zur Gefährdung der Kinder können betriebsfremde Personen sein, die sich unbefugt Zutritt zur Einrichtung verschaffen. Eine besonders sensible Zeit stellt hier die Bring- und Abholphase dar, in der der Türöffner der Einrichtung freigeschaltet ist.

Nicht zu vernachlässigen sind die Faktoren, die jedes Kind selbst mit sich bringen kann. Ein besonders Augenmerk muss hier auf chronische Erkrankungen und Allergien gelegt werden, da betroffene Kinder erst mit zunehmendem Alter für sich selbst die Gefährdung einschätzen können.

5.5. Präventive Maßnahmen

Wie in der Risikoanalyse festgehalten, können wir in der Einrichtung täglich mit Situationen konfrontiert werden, die die Kinder gefährden können.

Im Team haben wir bereits einige Maßnahmen erarbeitet, die das Risiko einer Kindeswohlgefährdung reduzieren sollen.

<u>Schlafbegleitung:</u>

- Die Schlafräume sind während der Ruhezeiten unverschlossen
- Es ist im Krippenteam klar kommuniziert, welche Fachkraft die Schlafwache übernimmt
- Die Schlafbegleitung ist regelmäßig Thema in den Kleinteam-Besprechungen und wird fortlaufend den Bedürfnissen der Kinder angepasst

<u>Wickelsituation, Sauberkeitserziehung, Körperhygiene, Wasserspiele</u>

- Die Sanitärräume sind frei zugänglich
- Bei Frequentierung des Hausganges durch einrichtungsfremde Personen oder interessierte Kinder können die Türen zu den Sanitärräumen geschlossen werden. Sie bleiben trotzdem jederzeit unverschlossen
- Einrichtungsfremde Personen sind angehalten sich vor Betreten der Sanitärräume durch Ansprache bemerkbar zu machen
- Jede Fachkraft teilt den Gruppenkolleg*innen mit, welches Kind sie zum Wickeln oder Umziehen begleitet.
- Um die Intimsphäre der Ü3-Kinder während des Umziehens zu wahren, bestärken wir sie darin, den nicht sofort einsehbaren Teil des Sanitärbereiches zu nutzen
- Im Kindergartenbereich geben wir nur Unterstützung, wenn sie von den Kindern benötigt und gewünscht wird
- Bei Wasserspielen im Sanitär- oder Außenbereich behalten die Kinder ihre Windeln bzw. die Unterwäsche an

Umgang mit körperlicher Nähe

- Wir achten auf die Signale des Kindes und erkundigen uns nach den Bedürfnissen (z. B. Schoß sitzen, Rückenstreicheln, …)
- Wir geben dem Kind zu verstehen, dass es die Situation beenden darf, wenn das Bedürfnis nach Nähe befriedigt ist.
- Gleichzeitig achten wir auf unsere persönlichen Grenzen und kommunizieren diese dem Kind gegenüber entsprechend

Zugang zur Einrichtung

- Im Anschluss an die Bringzeiten wird die Zugangssperre der Türe aktiviert, damit einrichtungsfremden Personen der Zutritt erschwert wird
- Das Gartentor bleibt bis zur Abholzeit verschlossen

Begehung des Gartens

- Vor Beginn der Betreuungszeit ist im wöchentlichen Wechsel eine Fachkraft verpflichtet, den Garten auf mögliche Gefahrenquellen zu kontrollieren
- Kleinere Quellen z. B. Scherben müssen sofort behoben werden
- Größere Gefahrenquellen z. B. ein gebrochenes Brett am Spielgerät sind der Leitung oder der Sicherheitsbeauftragten zu melden, die für die Behebung der Mängel mit dem Träger Kontakt aufnehmen.

Evakuierung der Kinder im Brandfall

- Die Vorgehensweise im Brandfall wird halbjährlich besprochen und ist im Qualitätshandbuch festgehalten
- Jeder pädagogischen Fachkraft sind die Evakuierungswege und der Sammelplatz im Falle eines Brandes bekannt
- Die Fluchtwege sind zwingend frei zu halten
- Rauch- und Brandschutztüren werden regelmäßig auf ihre Funktionstüchtigkeit durch den Sachverständigen des Trägers überprüft

Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit

- Alle pädagogischen Fachkräfte werden hinsichtlich des Infektionsschutzes und der Verarbeitung von Lebensmitteln regelmäßig belehrt
- Die Eltern erhalten einen Auszug des Infektionsschutzgesetzes und werden diesbezüglich sensibilisiert
- Die Eltern informieren uns bei Aufnahme des Kindes über chronische Erkrankungen oder Allergien
- Die pädagogischen Fachkräfte des Kindes werden in die Notfallmedikation des Kindes eingewiesen

6. Partizipation von Eltern und Kindern

Die Eltern und Kinder werden in die Fortschreibung des Schutzkonzeptes aktiv miteinbezogen.

Die Eltern haben die Möglichkeit das Konzept einzusehen, Anmerkungen zu machen und Elternabende mitzugestalten, um für dieses Thema sensibilisiert zu werden und somit zur gesunden Entwicklung ihrer Kinder beizutragen.

Außerdem ist den Eltern der Umgang mit Beschwerden, wie er in 8.1. festgehalten ist, bekannt und sie können von uns auf jede Art von Meldung eine zeitnahe Antwort erwarten.

Zudem werden die Eltern, wie in Punkt 5.2. „Zusammenarbeit mit Eltern“ der päd. Konzeption beschrieben, in den Alltag der Einrichtung eingebunden. Dadurch entsteht Vertrauen, das generell Voraussetzung für schwierige Elterngespräche ist.

Die Kinder werden, wie in der pädagogischen Konzeption unter 2.7. „Partizipation“ beschrieben in die alltäglichen Entscheidungen eingebunden und sollen somit Selbstvertrauen und mentale Stärke gewinnen.

7. Verhaltenskodex

Im Verhaltenskodex werden präventive Maßnahmen jeder einzelnen pädagogischen Fachkraft, sowie angemessene, fragwürdige und unangemessene Verhaltensweisen von Fachkräften auf Situationen im täglichen Ablauf und der Arbeit mit den Kindern festgehalten.

Dieser Kodex (siehe Anhang, 9.1.) erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Er kann und muss somit ständig fortgeschrieben werden.

8. Verfahrensabläufe in unserer Einrichtung

8.1. Beschwerdewege und Ansprechpartner

Alle an der Erziehung der Kinder beteiligten Erwachsenen, sowie die Kinder selbst, haben die Möglichkeit sich innerhalb der Einrichtung zu beschweren.

Ausgehend von der zugrundeliegenden Situation, können die Beschwerdewege unterschiedlich sein.

Betrifft die Beschwerde die Leitung der Einrichtung, so kann der Weg über die Stellvertretung gegangen werden.

Beschwerden an den Elternbeirat sollten allgemeiner Natur sein und könnten beispielsweise den Informationsfluss betreffen.

Die Beschwerden können in mündlicher oder schriftlicher Form, auch anonym, abgegeben werden.

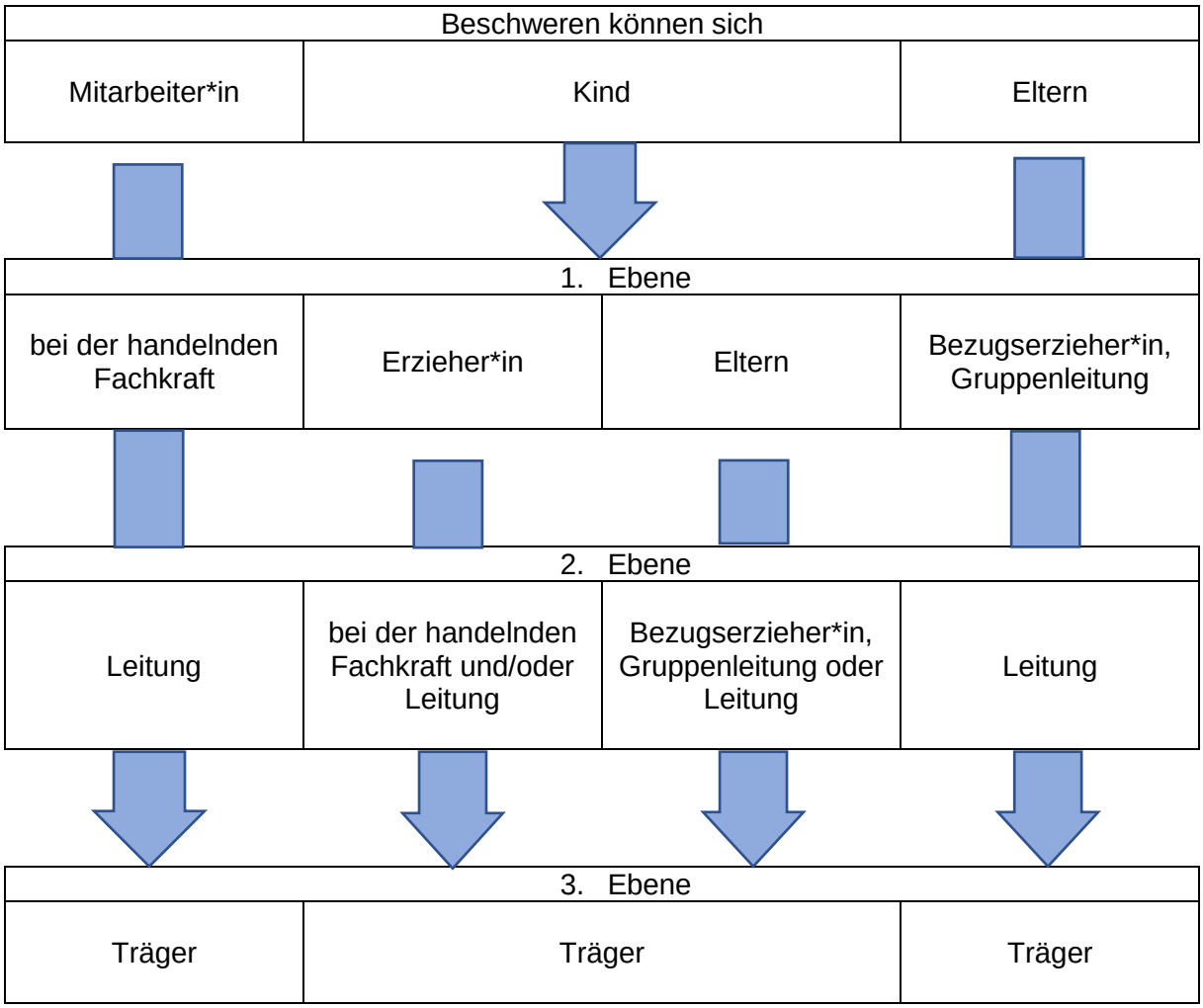

8.2. Vorgehensweise bei personellen Ausfällen

Um personelle Ausfälle aufzufangen haben wir einen Notfallplan erarbeitet. Der Notfallplan und die Vorgehensweisen in den verschiedenen Stufen sollen gewährleisten, dass die Aufsichtspflicht in unserer Einrichtung jederzeit gesichert ist.

Folgende Maßnahmen sind in den einzelnen Stufen vorgesehen:

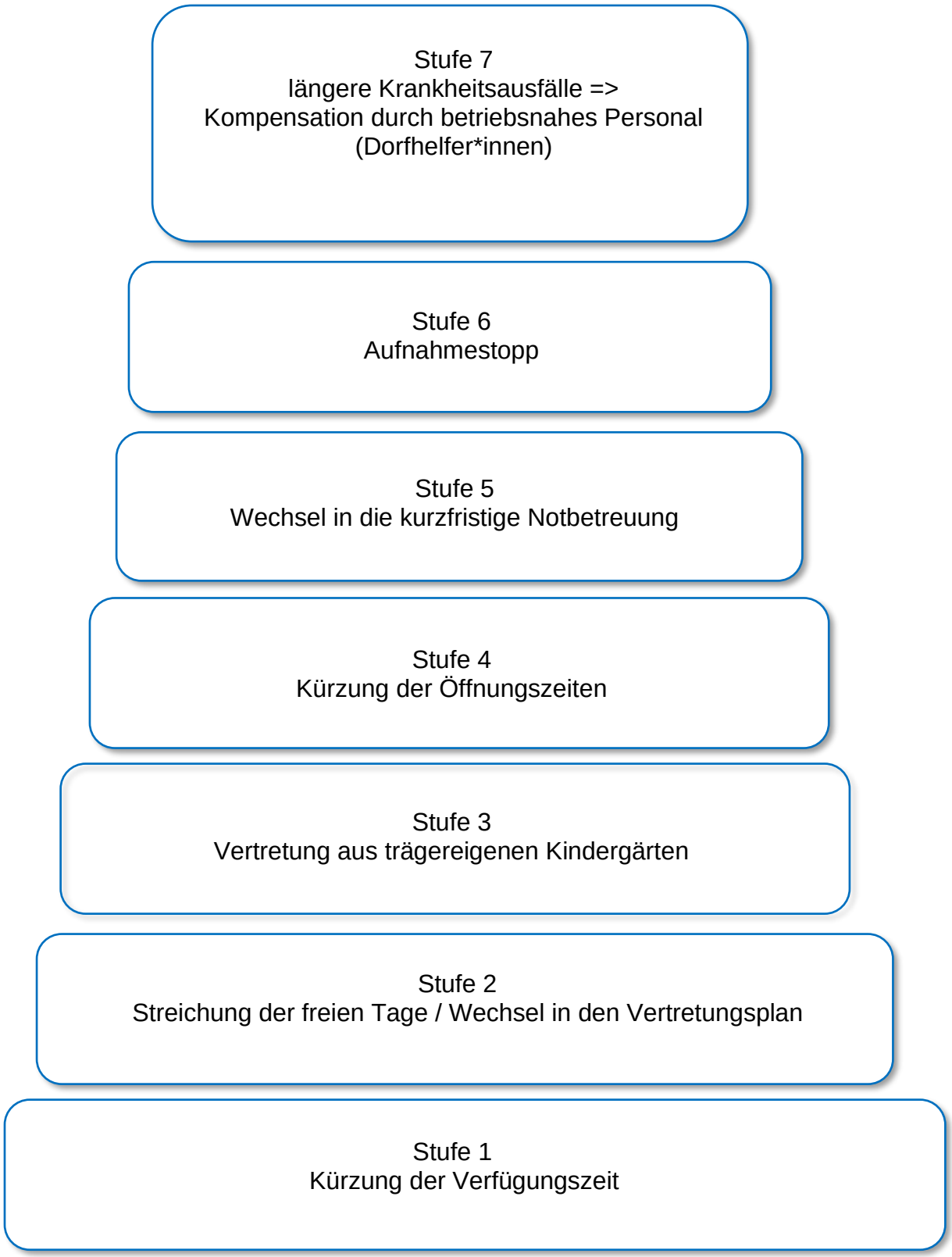

8.3. Vorgehensweise bei körperlicher/seelischer Gewalt an Kindern[9]

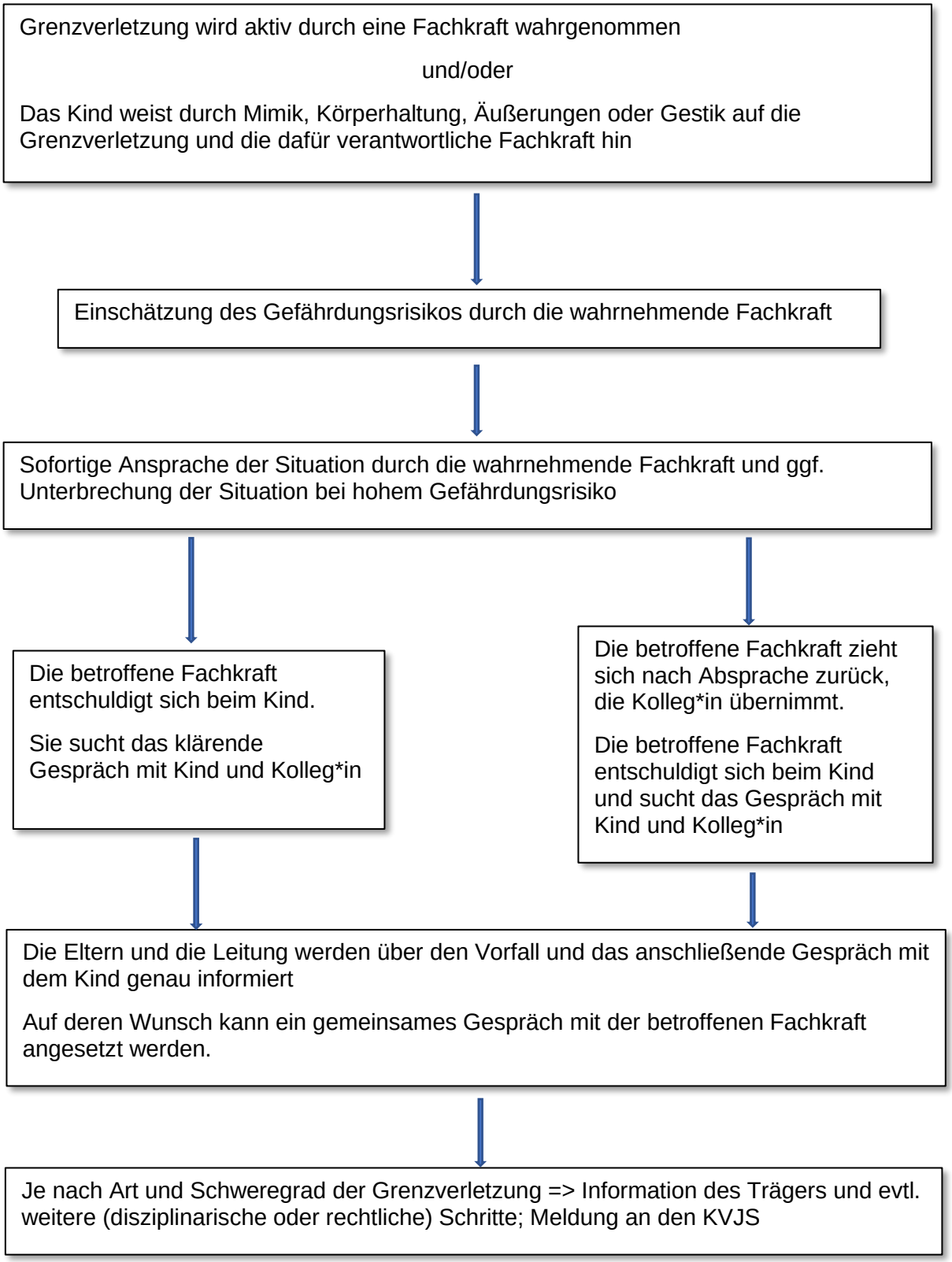

[9] Löwenzahn, Kinderschutzkonzept, 2020, S. 12

8.4. Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe durch Fachkräfte der Einrichtung

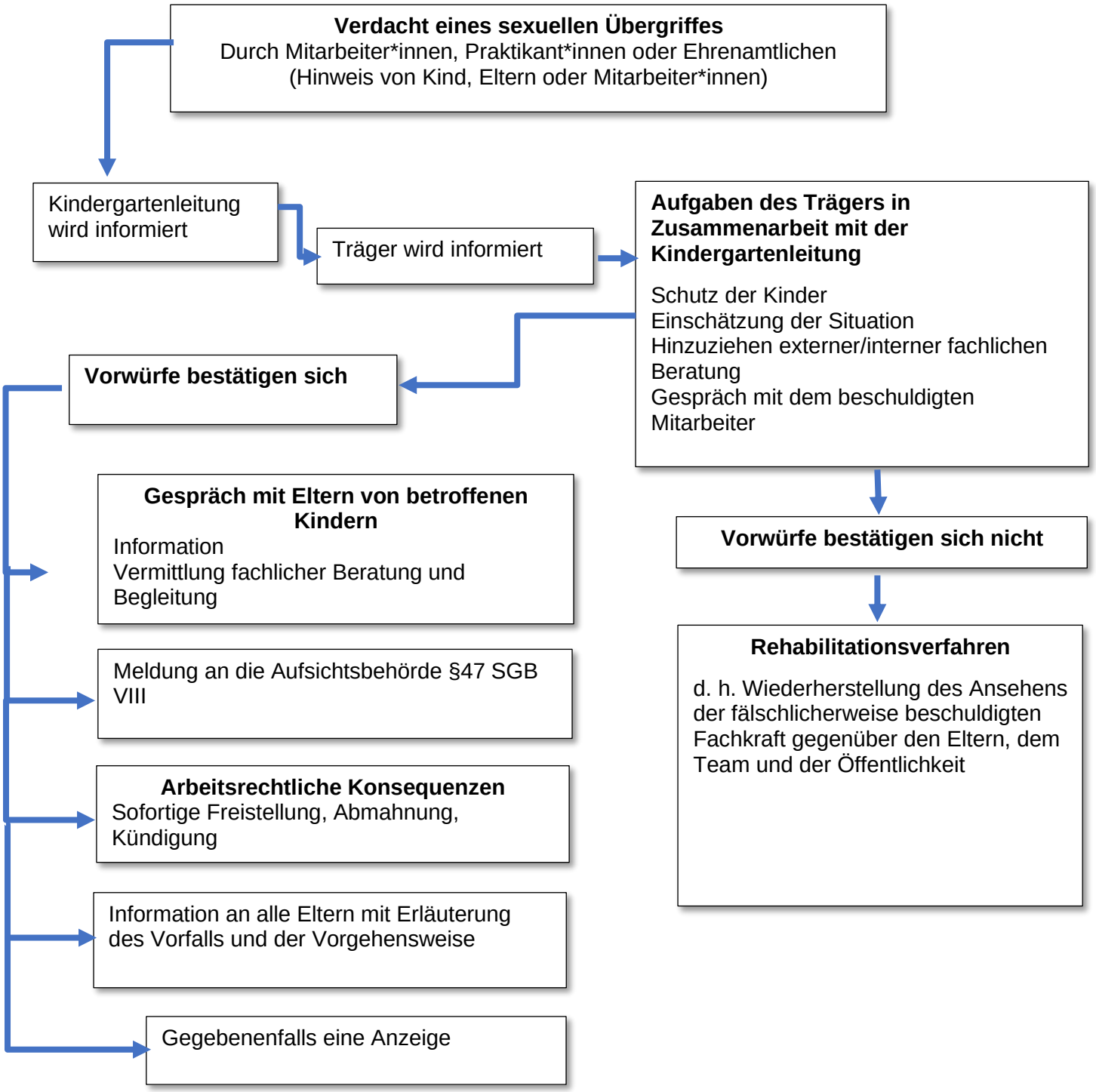

8.5. Vorgehensweise bei gewaltsamen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern

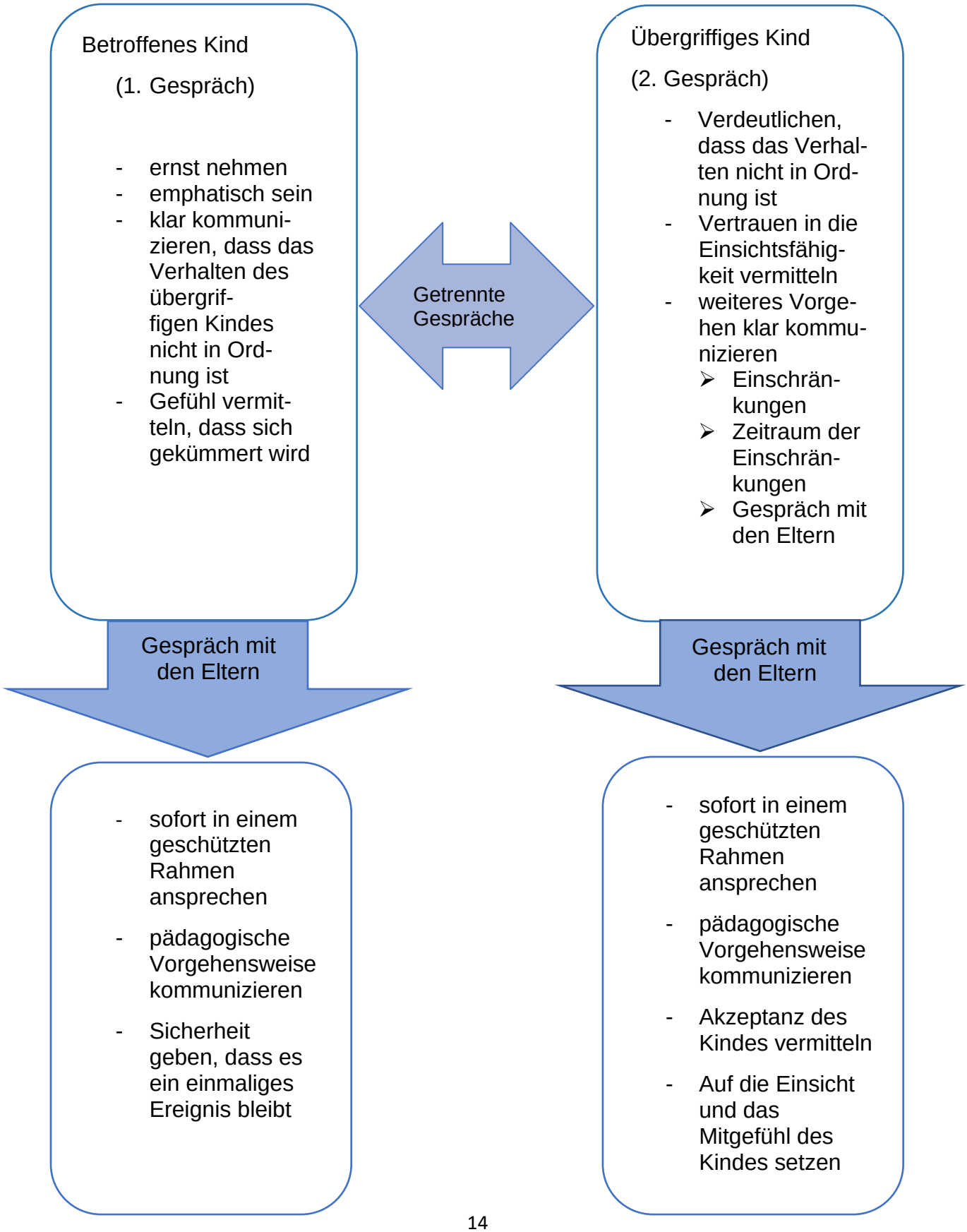

8.6. Verfahrensablauf für das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung[10]

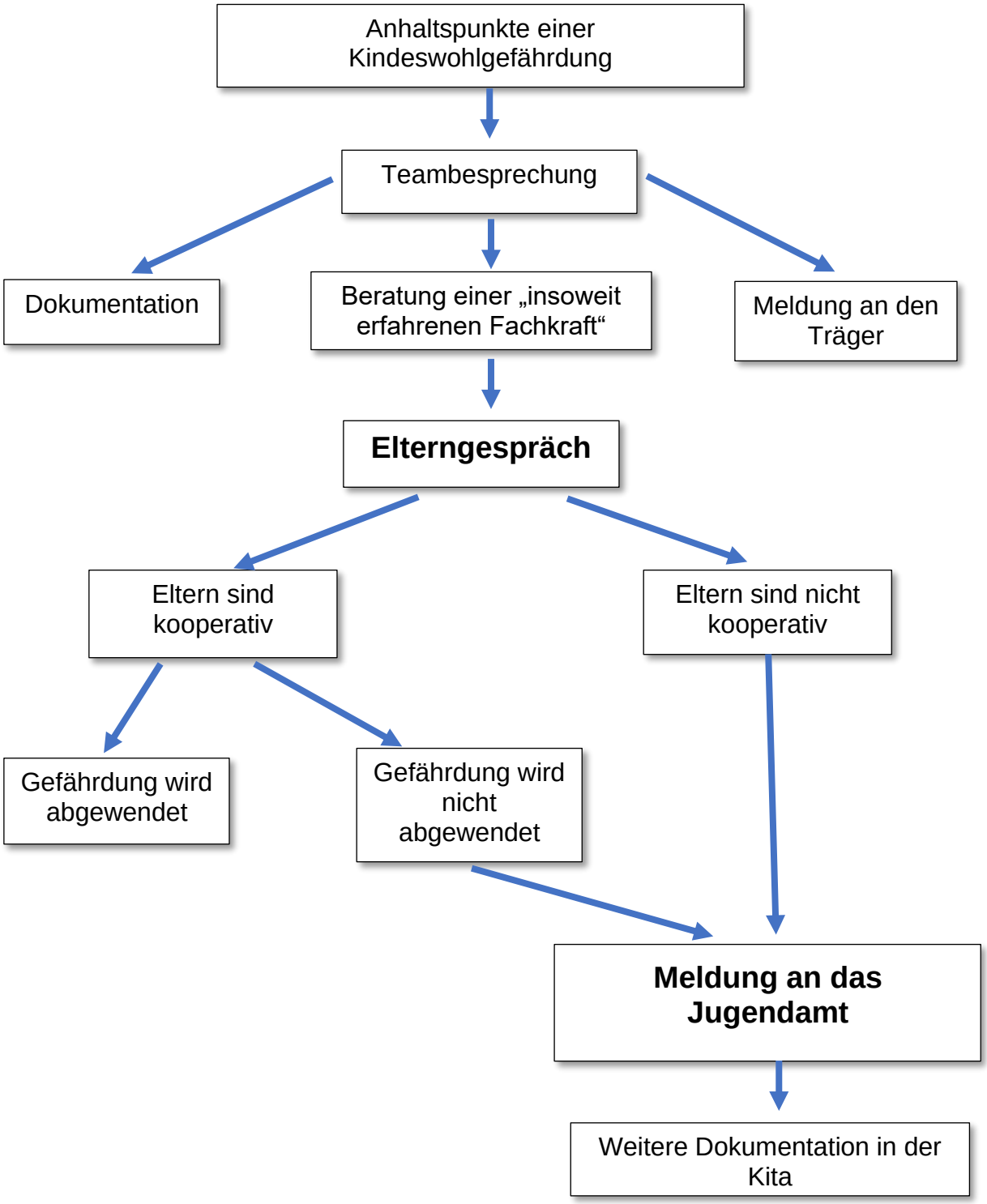

[10] Kindergarten heute/2_2018, www.kindergarten-heute.de

9. Sexualpädagogisches Konzept

9.1. Einleitung

Die sexuelle Entwicklung der Kinder gehört zum pädagogischen Alltag jeder Einrichtung und wird dennoch von Fachkräften und Eltern oft mit einer gewissen Zurückhaltung thematisiert.

Ziel dieses sexualpädagogischen Konzeptes ist es, den Fachkräften Sicherheit und Orientierung in der täglichen Arbeit zu geben.
Den Eltern soll es Transparenz und dadurch Sicherheit bieten, sowie die Gelegenheit sich selbst mit dem Thema „sexuelle Entwicklung“ auseinander zu setzen.

Als Teil des Schutzkonzeptes ist das sexualpädagogische Konzept an dieser Stelle verankert, während in der pädagogischen Konzeption ein Querverweis auf das Schutzkonzept enthalten ist.

9.2. kindliche Sexualität“

Das Erforschen, das Erleben des eigenen Körpers und des körperlichen Genusses ist Zeichen einer gesunden Entwicklung der Kinder und ist in jeder Altersgruppe unserer Einrichtung zu finden.

9.2.1. Sexualität im Krippen- und Kindergartenalter

Im Krippenalter erleben die Kinder körperlichen Genuss hauptsächlich über die Sinne (z. B. lutschen, saugen, tasten, streicheln, …).

Sobald sich das „Ich“-Verständnis der Kinder entwickelt hat, erkennen sie den Unterschied zwischen „weiblich“ und „männlich“ und das Interesse an den eigenen Genitalien, sowie der der Eltern, wächst.
Dazu kommen die ersten Fragen, die Zeige- und Schaulust und die Sauberkeitsentwicklung beginnt.

Im Kindergartenalter beginnen die Kinder Geschlechterrollen in Rollenspielen auszutesten und empfinden Freude an Körpererkundungsspielen mit anderen Kindern.
Die Fragen der Kinder nehmen zu, besonders das Interesse und die Frage danach, wie ein Baby in den Bauch kommt, gehört in diese Altersgruppe.

9.2.2 Unterscheidung kindlicher und erwachsener Sexualität

Für Kinder haben die Geschlechtsteile oder bestimmte Handlungen noch keine besondere Bedeutung. Ihnen geht es um das Erleben des Körpers, das Erleben angenehmer Gefühle und der Befriedigung ihrer natürlichen Neugierde.

Dagegen werden sexuelle Handlungen bei Erwachsenen bewusst durchgeführt und sind auf die gegenseitige Befriedigung des Geschlechtstriebes ausgerichtet.

Die Tabelle von Jörg Maywald[11] macht dies noch einmal deutlich.

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
Spielerisch, spontan	Absichtsvoll, zielgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Egozentrisch	Beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit	Befangenheit
Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zur Sexualität

9.3. Zielsetzung im pädagogischen Alltag

Unser Ziel im pädagogischen Alltag ist es, den Kindern den Grundstein für einen wertschätzenden, angemessenen Umgang mit Körperlichkeit, Distanz und Nähe und den unterschiedlichen Geschlechterrollen zu legen.

9.4. Umgang mit kindlicher Sexualität im Alltag

<u>Schlafbegleitung</u>

Die Kinder müssen sich vollkommen entspannen können, um in den Schlaf zu finden. Das setzt Vertrauen, eine ruhige Atmosphäre und teilweise körperliche Nähe zwischen Kindern und Fachkräften voraus.

Wir achten auf die Signale der Kinder, was ihnen gefällt und was sie brauchen oder was ihnen nicht hilfreich ist und tauschen uns regelmäßig darüber aus.

<u>Körperhygiene und Sauberkeitserziehung</u>

Die Kinder sollen sich während der Wickelsituation oder dem Kleiderwechsel wohl fühlen und darauf vertrauen können, dass sie respektiert werden.

[11] Jörg Maywald: Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten, Verlag Herder GmbH, 2015 2. Aufl. S.18

Wir geben den Kindern ein Mitspracherecht, welche Fachkraft die Situation begleiten soll, und beziehen die Kinder nach ihren Möglichkeiten in die Pflegesituation mit ein. Dazu gehört auch ältere Kinder zur selbständigen Körperhygiene anzuleiten und nur wenn nötig zu unterstützen.

Zeige- und Schaulust

Die Kinder erkennen ihr Geschlecht, teilen die Freude darüber gerne mit und vergleichen sich.

Wir bieten den Kindern die Möglichkeit in einem geschützten Rahmen diesem Bedürfnis nachzugehen. Dabei achten wir auf die Privatsphäre und auf eine altersentsprechende Zusammensetzung (siehe Körpererkundung).

Selbststimulation

Kinder stimulieren sich während des Tages bewusst oder unbewusst, um sich zu fokussieren oder zu entspannen. Meist sind es kurze Momente, die im Gruppengeschehen von anderen Kindern kaum bemerkt oder als störend empfunden werden.

Wir beobachten die Kinder in diesen Situationen und greifen gegebenenfalls diskret ein, um Niemanden bloßzustellen.

Fragen und Gespräche über Sexualität, den Körper und Gefühle

Die Kinder stellen Fragen zum eigenen und fremden Körper, auf die sie eine offene und ehrliche Antwort erwarten. Sie versuchen Begriffe für männliche und weibliche Geschlechtsmerkmale zu finden und warten auf die Reaktionen der Kinder und Erwachsenen.

Wir begegnen den Kindern als achtsame Gesprächspartner und beantworten ihre Fragen, ohne sie mit der Wahrheit zu überfordern. Dabei ziehen wir altersentsprechende Bilderbücher zum Thema heran und achten darauf, dass die Fragen nicht über das Interesse der Kinder hinaus beantwortet werden.

Gleichzeitig dienen wir den Kindern als Sprachvorbild und vermitteln ihnen durch die korrekte Benennung der Geschlechtsmerkmale einen respektvollen, verbalen Umgang.

Wir machen sie auf die Gefühle ihres Gegenübers aufmerksam und fördern so die Empathie und das Verständnis füreinander.

Körpererkundung/Rollenspiele mit sexuellem Inhalt

Die Kinder leben ihre natürliche Neugierde am menschlichen Körper vor allem bei Körpererkundungsspielen/Rollenspielen mit sexuellem Inhalt aus.

Wir bieten den Kindern einen geschützten, geschlossenen Raum für die Erkundung ihres Körpers und achten darauf, dass ihre Intimsphäre gewahrt bleibt. Dabei ist es uns wichtig, dass die Grenzen jedes einzelnen Kindes geachtet werden und kein Machtgefälle entsteht.

Die Regeln für die Körpererkundungsspiele werden mit den Kindern besprochen und deren Einhaltung sporadisch durch eine Fachkraft kontrolliert.

Grundsätzlich gilt für die Kinder:

- Es dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt werden
- Das laufende Spiel soll nicht durch ein später hinzukommendes Kind gestört werden
- Ein „Stopp“, „Das mag ich nicht“ oder ähnliches wird geachtet und respektiert
  - ⇨ Jedes am Spiel beteiligte Kind hat das Recht sich aus dem Spielgeschehen zurückzuziehen und sich gegebenenfalls an einen Erwachsenen zu wenden, ohne dafür verurteilt zu werden

Für uns Fachkräfte bedeutet das:

- Wir lassen den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, bleiben jedoch immer aufmerksam und wissen, was zwischen den Kindern passiert/stattfindet
- Wir achten darauf, dass die am Spiel beteiligten Kinder in etwa den gleichen Stand in ihrer kognitiven und emotionalen Entwicklung haben und nicht gestört werden
- Wir bleiben für die Kinder präsent

9.5. Sexueller Übergriff unter Kindern

9.5.1. Definition „sexueller Übergriff unter Kindern“

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt.[12]

Bei sexuellen Übergriffen unter Kindern wird nicht von „Täter“ und „Opfer“ (Bezeichnungen aus dem Strafrecht), sondern von einem „übergriffigen“ und einem „betroffenen“ Kind gesprochen.

Diese Bezeichnungen legen den Fokus auf einen pädagogisch fachlichen Umgang mit Grenzverletzungen von Kindern bis 13 Jahren[13] und ermöglichen so den übergriffigen Kindern eine Verhaltensänderung, ohne zu stigmatisieren.

9.5.2. Handlungsablauf bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Wird einer Fachkraft der Einrichtung ein sexueller Übergriff unter Kindern bekannt, bestimmt der Handlungsablauf unter Punkt 7.5. die weitere Vorgehensweise.

9.6. Schutzmaßnahmen innerhalb der Einrichtung

Als pädagogische Fachkräfte können wir unreflektiert täglich in Situationen geraten, die uns den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung aussetzen können.

[12]Fachtagung der Fachberatungsstelle Violetta und der DGfPI in Hannover 23.9.2010

[13]Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg, ajs-Kompaktwissen, sexuelle Übergriffe unter Kindern

Im Team haben wir einige Maßnahmen erarbeitet, die uns vor einem möglichen Verdacht schützen und potenziellen Täter*innen die Möglichkeit eines Übergriffes nehmen sollen.

Schlafbegleitung

- Die Schlafräume sind während der Ruhezeiten unverschlossen
- Es ist im Krippenteam klar kommuniziert, welche Fachkraft die Schlafwache übernimmt
- Die Schlafbegleitung ist regelmäßig Thema in den Kleinteam-Besprechungen und wird fortlaufend den Bedürfnissen der Kinder angepasst

Wickelsituation, Sauberkeitserziehung, Körperhygiene, Wasserspiele

- Die Sanitärräume sind frei zugänglich
- Bei Frequentierung des Hausganges durch einrichtungsfremde Personen oder interessierte Kinder können die Türen zu den Sanitärräumen geschlossen werden. Sie bleiben trotzdem jederzeit unverschlossen
- Einrichtungsfremde Personen sind angehalten sich vor Betreten der Sanitärräume durch Ansprache bemerkbar zu machen
- Jede Fachkraft teilt den Gruppenkolleg*innen mit, welches Kind sie zum Wickeln oder Umziehen begleitet.
- Um die Intimsphäre der Ü3-Kinder während des Umziehens zu wahren, bestärken wir sie darin, den nicht sofort einsehbaren Teil des Sanitärbereiches zu nutzen
- Im Kindergartenbereich geben wir nur Unterstützung, wenn sie von den Kindern benötigt und gewünscht wird
- Bei Wasserspielen im Sanitär- oder Außenbereich behalten die Kinder ihre Windeln bzw. die Unterwäsche an

Umgang mit körperlicher Nähe

- Wir achten auf die Signale des Kindes und erkundigen uns nach den Bedürfnissen (z. B. Schoß sitzen, Rückenstreicheln, …)
- Wir geben dem Kind zu verstehen, dass es die Situation beenden darf, wenn das Bedürfnis nach Nähe befriedigt ist.
- Gleichzeitig achten wir auf unsere persönlichen Grenzen und kommunizieren diese dem Kind gegenüber entsprechend

Zugang zur Einrichtung

- Im Anschluss an die Bringzeiten wird die Zugangssperre der Türe aktiviert, damit einrichtungsfremden Personen der Zutritt erschwert wird
- Das Gartentor bleibt bis zur Abholzeit verschlossen

10. Anhang

10.1. Verhaltenskodex

Allgemein wird in unserer Einrichtung ein wohlwollender und respektvoller Umgang zwischen pädagogischen Fachkräften und den Kindern, sowie den Kindern untereinander praktiziert. Dabei soll uns der Verhaltenskodex unterstützen.

10.1.1. Präventive Maßnahmen

- Ehrlichkeit zu sich selbst und Offenheit gegenüber den Kolleginnen
  - ⇨ Was fordert bzw. überfordert mich?
- Im Alltag Inseln schaffen
  - ⇨ Pausen einhalten, in schwierigen Situationen kurze Auszeit nehmen
- Störfaktoren reduzieren
  - ⇨ Telefon
  - ⇨ Lärm
- Ablenkung durch Gespräche mit Eltern oder Kolleg*innen reduzieren
  - ⇨ Rahmen schaffen
- Authentisch sein
- immer wiederkehrende herausfordernde Situationen
  - ⇨ Unterstützung / Hilfe holen
    - Beratung im Team
    - Hinzuziehen einer Fachberatung
    - Supervision

10.1.2. Grenzwahrendes Verhalten

- Den Kindern Zeit und Raum zur Entfaltung (Exploration) bieten
  - Aufmerksam bleiben, präsent sein
  - Abwarten und Geduld üben
  - Zuspruch und Unterstützung geben, wenn sie gefragt sind
  - Eingreifen, wenn Gefahr droht

- Mit Kindern und Eltern auf Augenhöhe kommunizieren
  - Meinungen gelten lassen
  - Sich in die Lage des Gegenübers versetzen
  - In Elterngesprächen professionelle Distanz wahren
  - Nachvollziehbar und verständlich argumentieren

- Den Kindern die Möglichkeit zur Partizipation bieten
  - Die Individualität jedes Kindes achten
  - Den Kindern vermitteln, dass jeder seine eigene Meinung haben und äußern darf
  - Wahlmöglichkeiten in alltäglichen Situationen bieten
  - Mitspracherecht beispielsweise in der Tagesgestaltung einräumen
  - Die Wünsche der Kinder ernst nehmen
  - Das Handeln, gegen den Willen der Kinder, erklären

- Gefühle liebevoll begleiten
  - Den Kindern vermitteln die eigenen Grenzen und die Grenzen der anderen zu achten und zu respektieren
    - Rückzugsmöglichkeiten bieten
    - Ein „nein“ ist ein „nein“
  - Den Kindern durch Mimik und Haltung vermitteln, dass alle Gefühle ihre Berechtigung haben
  - Trösten:
    - die Dauer des Rückenstreichelns oder Schoßsitzens wird vom Kind bestimmt
    - der Abbruch von Seiten der Fachkraft wird dem Kind erklärt
  - Festhalten:
    - Muss ein Kind zum Selbstschutz gehalten werden, wird der Prozess durch die Fachkraft verbal begleitet
  - Umarmungen:
    - Spontane Umarmungen der Kinder können mit einer kurzen Geste beantwortet werden
    - Wahrung einer professionellen Distanz – „Kontakt, wenn nötig, Abstand, wenn möglich“

10.1.3. Grenzverletzendes, gefährdendes Verhalten

- **der pädagogischen Fachkräfte**

- Anhaltende laute Ansprache der Kinder / schreien
- Die Projektion negativer Gefühle gegen die Eltern auf die Kinder
- Packen und/oder schütteln
- Bloßstellen / ausgrenzen / ignorieren / beschämen / abwerten der Kinder
- Stigmatisierung von Kindern aufgrund ihres Verhaltens / ihrer Herkunft
- Mit Kolleg*innen vor den Kindern über Kinder oder Eltern sprechen
- Druck erzeugen durch Drohung / Zwang
- Bevormundung und Überbehütung
- Verweigerung der Erfüllung elementarster Grundbedürfnisse der Kinder
- Geistige Abwesenheit durch beispielsweise persönliche Probleme

- **der Kinder untereinander**

- hauen, beißen, schlagen, kratzen, zwicken, bespucken, Haare ziehen
- Nutzung von Fäkalsprache
- beschimpfen, bedrohen, Machtausübung
- auslachen und ausgrenzen, „Mutproben“
- anfassen und küssen, obwohl der Gegenpart Abwehr zeigt
- Gegenstände in Körperöffnungen anderer einführen

10.2. Adressen und Kontakte

Fachberatung des Kreis Konstanz
Frau Rexer
Tel: 0176-26929295
sandra.rexer@kinderheim-singen.de

Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche u. Eltern Otto-Blesch-Str. 49 78315 Radolfzell	Tel: 07531-8003211 pbradolfzell@LRAKN.de (ieF-Beratung)
Amt für Kinder, Jugend und Familie Landratsamt Konstanz Otto-Belsch-Str. 49/51 78315 Radolfzell	Tel: 07531-8002700 jugendamt@LRAKN.de (Wunsch nach ieF-Beratung äußern)
Skipsy Hilfe für Kinder psychisch erkrankter Eltern	Tel: 07731-790254 skipsy@awo-konstanz.de

Übergriffe unter Kindern:

Pro Familia	profamilia.de:Start Telefonische Beratung möglich
Wildwasser e.V.	Tel: 0761-33645 info@wildwasser-freiburg.de